

Ausbildungsschwerpunkt „StrafrechtPLUS“ (Stand: 01.10.2019)
gem § 6 Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften

1) Sprecherin

Univ.Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

2) Eingereicht von

Univ.Prof. Dr. Christian Grafl

LStA Univ.Prof. Dr. Thomas Mühlbacher

Univ.Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

3) Beteiligte Lehrende

Priv.Do. MMag. DDr. Christian Bachhiesl

Mag. Sandra Berzkovics

Prof. DDr. Michael Bock

ao. Univ.Prof. Dr. Robert Durl

Univ.Prof. Dr. Christian Grafl

Dr. Barbara Hoinkes-Wilflingseder

Assoz.Prof. Mag. Dr. Heideleine Luef-Kölbl

LStA Univ.Prof. Dr. Thomas Mühlbacher

Mag. Konrad Ohmhofer

Susanne Pekler

Univ.Prof. Dr. Henning Radtke

Dr. Wolfgang Rotter

em.Univ.Prof. Dr. Peter Schick

Univ.Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

ao. Univ.Prof. Dr. Markus Steppan

4) Pflichtfach gem § 6 Abs 2 Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften

Grundlage für den Ausbildungsschwerpunkt „StrafrechtPLUS“ bildet das Fach „Strafrecht und Strafprozessrecht“. Die erfolgreiche Absolvierung des Ausbildungsschwerpunktes setzt den positiven Abschluss des Faches „Strafrecht und Strafprozessrecht“ (12,5 ECTS), bestehend aus dem KS „Strafrecht und Strafprozessrecht“ sowie der Fachprüfung aus „Strafrecht und Strafprozessrecht“, voraus.

5) Anmeldung

Studierende, die den Ausbildungsschwerpunkt absolvieren möchten, werden gebeten, ihr Interesse beim Referat für Studium und Lehre zu bekunden. Bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Formular auf der Dekanatshomepage unter <https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/referat-fuer-studium-und-lehre/formulare/>. Dies gibt den SprecherInnen des Schwerpunktes die Möglichkeit, Sie durch gezielte Informationen und Einladungen zu Spezialveranstaltungen in den Schwerpunkt einzubinden.

6) Ausbildungsziel

Der Ausbildungsschwerpunkt „StrafrechtPLUS“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich über das materielle Strafrecht sowie das Strafprozessrecht hinaus mit Aspekten der gesamten Strafrechtswissenschaft zu befassen und besondere Kenntnisse aus den „Realien des Strafrechts“ zu erwerben und zu vertiefen. Es sind somit Erkenntnisse außerhalb der Strafrechtswissenschaft zu gewinnen, die zur Feststellung der strafrechtlich relevanten Tatsachen beitragen.

Für den Erwerb des Zertifikats sind insgesamt 23 ECTS nachzuweisen. Anrechenbar sind alle Lehrveranstaltungen im Ausbildungsplan (Punkt 6). Das Lehrveranstaltungsangebot soll in Zukunft sukzessive ausgebaut werden.

7) Ausbildungsplan

Die im folgenden LV-Katalog ersichtlichen Lehrveranstaltungen sind für den Ausbildungsschwerpunkt „StrafrechtPLUS“ anrechenbar. Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 23 ECTS, wobei jeweils zumindest 5 ECTS aus dem Fach „Kriminologie“ sowie 5 ECTS aus dem Fach „Strafrecht und Strafprozessrecht“ zu erbringen sind.

Die Liste der Lehrveranstaltungen ist pro futuro keine Abschließende und soll/kann in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut werden. Nicht alle Lehrveranstaltungen werden in jedem Studienjahr angeboten.

LV-Nr	Titel	Typ	ECTS		Zuordnung
211.023	Biologische Erklärungsansätze in der Kriminologie in Geschichte und Gegenwart	VO	3	Bachhiesl C	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.031	Kriminalprävention	SE	5	Grafl C , Schmölzer G	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.038	Angewandte Kriminologie	SE	5	Schmölzer G	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.048	Alternative Sanktionsformen (im SJ 19/20 nicht im Angebot)	SE	5	Schmölzer G , Grafl C	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.054	Die Praxis des Ermittlungsverfahrens	SE	5	Luef-Kölbl H , Mühlbacher T	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.056	Strafrecht als Spiegel der Gesellschaft. Vom Ruf nach Vergeltung zu #metoo – vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.	SE	5	Durl R , Steppan M	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.068	Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich LIVE	SE	5	Radtke H , Schmölzer G , Hoinkes-Wilflingseder B , Grafl C	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.070	„Warum strafen, und vor allem: wen? – Eine nie überholte Debatte“	SE	5	Bachhiesl C	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.075	Selbst-Justiz: Der Lehrsaal als Verhandlungssaal	KS	5	Berzkovics S , Ohrnhofer K , Rotter W	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.084	Jugendkriminalität	SE	5	Schmölzer G , Grafl C	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

211.086	<u>Diversion in der Praxis</u>	SE	5	<u>Luef-Kölbl H, Mühlbacher T, Pekler S</u>	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.090	<u>Der spezialpräventive Auftrag der Strafrechtspflege und die Aufgabe der Kriminologie</u> (im SJ 19/20 nicht im Angebot)	SE	5	<u>Bock M</u>	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.093	<u>Die Staatsanwaltschaft: Organ der Rechtspflege und/oder der Gerichtsbarkeit?</u> (im SJ 19/20 nicht im Angebot)	SE	5	<u>Mühlbacher T, Schick P</u>	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
211.096	<u>Entwicklungslinien der Kriminologie</u> (im SJ 19/20 nicht im Angebot)	SE	5	<u>Bachhiesl C, Bock M</u>	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Für den Ausbildungsschwerpunkt „StrafrechtPLUS“.

Univ.Prof. Dr. Gabriele Schmörlzer
(Sprecherin des Ausbildungsschwerpunkts)